



Jahrgang 48

Freitag, den 15.03.2019

Ausgabe 11/2019

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,95 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

Frühlingsball

Bauernverband



16. März

Bürgerhaus Wolfskehlen

Albert-Schweitzer-Straße

Einlass 19 Uhr - Beginn 20 Uhr

Hauptpreis Ein Gerät für Haus,
Freizeit und Garten

Tombola ~ Live-Musik ~ Barbetrieb

RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

RIED TAXI

seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art

(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)

Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**

ROLLSTUHL mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notdienstzentrale

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr
- an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende **Öffnungszeiten**: von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr

und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/hotdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Aufhebung einer Veränderungssperre

im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Goddelau Süd-West“ – 2. Änderung

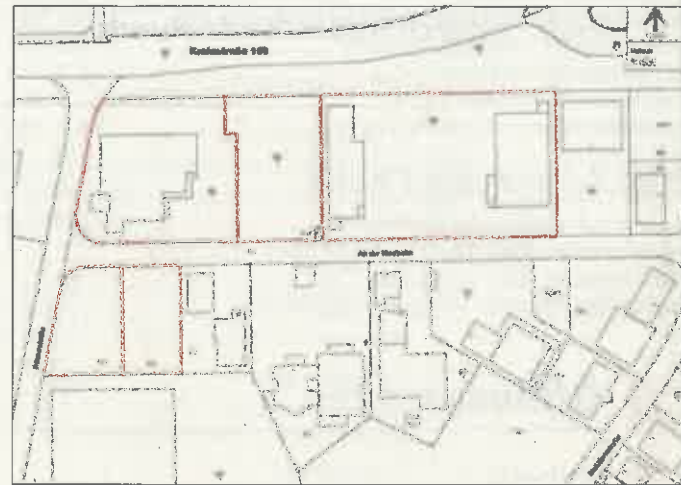
Aufgrund von §§ 14, 16 und 17 Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.02.2019 die folgende Aufhebung einer Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet (räumlicher Geltungsbereich) wird die Satzung vom 22.09.2016, bekanntgemacht am 07.10.2016, über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Goddelau Süd-West“ – 2. Änderung aufgehoben bzw. außer Kraft gesetzt.

§ 2

Die Aufhebung umfasst alle im Geltungsbereich der Veränderungssperre gelegenen Grundstücke. Es sind im Einzelnen die Grundstücke in der Gemarkung Goddelau, Flur 14, Flurstücke Nr. 601/1, 602/3, 606/1, 612 und 613. Die Lage der Grundstücke ergibt sich aus folgendem Lageplan:



§ 3

Die Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Riedstadt, den 15.03.2019

Marcus Kretschmann, Bürgermeister



RIEDSTADT
DIE BÖCHNERSTADT

Stellenausschreibung

Die Stadt Riedstadt beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

Fachkraft im Garten- und Landschaftsbau (m/w/d)

zu besetzen.

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Garten- und Landschaftsbauer bzw. Straßenbauer
- die Bereitschaft für die Übernahme von Arbeiten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten und an Wochenenden (Winterdienst-Rufbereitschaft, Mitwirkung bei Bestattungen)
- die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Baukolonne (Straßenunterhaltung, Beschilderung, Spielplätze- und Gebäudeunterhaltung)
- Führerschein mindestens Klasse B, besser C1E oder höherwertig
- Engagement, Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Teamfähigkeit

Wir bieten:

- Vergütung nach Besoldungsgruppe EG 4 oder 5 TVöD (je nach Qualifikation)
- festgelegte Arbeitszeiten (unterschiedliche Sommer- und Winterarbeitszeiten)
- Fortbildungsmöglichkeiten
- die im öffentlichen Dienst üblichen Vergünstigungen (Bezahlung anfallender Überstunden, Zusatzversorgung)

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von aktiven Feuerwehrkräften sind erwünscht.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf mit Lichtbild, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse etc.) bitten wir **bis spätestens 27. März 2019** einzureichen.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur auf Wunsch, sofern ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich zum Bewerbermanagement. Ihre Bewerbungsdaten bzw. -unterlagen löschen bzw. vernichten wir drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens.

Falls Sie Ihre Bewerbung per E-Mail einreichen möchten, nutzen Sie bitte ausschließlich folgende Mailanschrift: bewerbung@riedstadt.de. Für weitere Auskünfte zum Aufgabenbereich steht Ihnen der Leiter des Bauhofs, Kai Gersema (Telefon 06158 5060) gerne zur Verfügung.

Magistrat der Stadt Riedstadt
-Personalservice-
Rathausplatz 1
64560 Riedstadt

Gefahr durch freilaufende Hunde

Ordnungsverwaltung weist auf Leinenpflicht wegen Setz- und Brutzeit hin

Der Frühling ist die Jahreszeit, in dem viele Vogelarten wie Fasane, Rebhühner, Enten und verschiedene Singvögel als Bodenbrüter ihre Nester auslegen. Auch andere Tiere, wie beispielsweise Rehe, Füchse und Hasen, bringen jetzt unter Hecken und Büschen, entlang von Gräben und Wegrändern, aber auch auf Wiesen und Äckern, ihre Jungen zur Welt. Für die Geburt und das Aufziehen der Nachkommen benötigen die Tiere Schutz und vor allem Ruhe.



Wenn der Frühling erwacht kann ein Hund zum „Störer“ für die Natur werden

(Foto: M. Großmann / pixelio.de)

Freilaufende Hunde stellen durch den angeborenen Jagdtrieb in der so genannten Setz- und Brutzeit vom 1. März bis 15. Juli eines Jahres eine Gefahr für die wild lebenden Tiere dar. Durch den angeborenen Jagdtrieb sucht der Hund Stellen in der Natur ab und wird dadurch zur Bedrohung für den Tiernachwuchs.

Da das Hundeverhalten völlig seiner Natur entspricht, sind allein die Hundebesitzer für das konfliktfreie Verhalten der Hunde in der Natur verantwortlich. Hunde müssen deshalb derzeit beim Spaziergang in freier Natur grundsätzlich an der Leine geführt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden. Werden Wildtiere durch einen Hund gehetzt oder verletzt, kann dies den Hundeführer wegen des Verstoßes gegen naturschutzrechtliche Vorschriften zusätzlich teuer zu stehen kommen.

Die Ordnungsverwaltung der Stadt Riedstadt appelliert daher an alle Hundehalter, in dem genannten Zeitraum ihre Vierbeiner auch außerhalb geschlossener Ortschaften an der Leine zu führen. Die Regelung gilt für alle Bereiche, in denen die Gefahr besteht, dass Nachwuchs von Wild oder Bodenbrüter von frei laufenden Hunden gestört werden. Eine ganzjährige Leinenpflicht gilt im Übrigen bereits innerhalb geschlossener Ortschaften.

Neuer Schiedsmann

Jörn Franke steht für Schlichtungsverfahren in den Stadtteilen Leeheim und Wolfskehlen zur Verfügung

Für den gemeinsamen Schiedsgerichtsbezirk der beiden Riedstädter Stadtteile Leeheim und Wolfskehlen hatte die Stadtverordnetenversammlung nach einer öffentlichen Ausschreibung schon am 30. August 2018 den Diplom-Ingenieur Jörn Franke aus Leeheim als Schiedsperson gewählt und dem Amtsgericht gemeldet. Mittlerweile wurde der ehrenamtliche Schiedsmann für die Dauer der fünfjährigen Amtszeit vor dem Amtsgericht vereidigt und damit offiziell in sein neues Amt eingeführt. Franke wohnt in Leeheim, Bergfeldstraße 20 und steht ab sofort allen Ratsuchenden gerne zur Verfügung. Beratungen und Terminvereinbarungen sind über die Telefonnummer 06158 918686 möglich.

Schiedspersonen sind für die Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen zuständig. Ziel ist dabei, im Vorfeld einer langwierigen gerichtlichen Auseinandersetzung eine gütliche Einigung zwischen den zerstrittenen Parteien zu erreichen. Weitere Informationen gibt es auf der städtischen Homepage (Rubrik: Bürgerservice / Schiedspersonen). Wann Schiedspersonen wie tätig werden können, ist außerdem ausführlich auf www.schiedsamt.de nachzulesen.

Mit der Vereidigung des neuen Schiedsmannes wurde gleichzeitig auch die seitherige Schiedsperson, Peter Mehring, verabschiedet. Sowohl der Direktor des Amtsgerichts Groß-Gerau, als auch die Stadt Riedstadt dankt für sein langjähriges, ehrenamtliches Engagement.

Tempo 30 in Erfelden

Stadt initiiert Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Hauptdurchgangsstraße

Auf Initiative der Stadt ist ein Teilstück der stark befahrenen Wilhelm-Leuschner-Straße im Stadtteil Erfelden jetzt mit „Tempo-30“ beschildert. Die neuen Schilder gehen auf eine Anregung einer Erfelder Bürgerin zurück. Die verkehrsrechtliche Anordnung erfolgte durch

die Stadt Riedstadt als Straßenverkehrsbehörde; die Umsetzung durch Hessen Mobil. Nach einer gesetzlichen Neuregelung können Straßenbereiche vor Kindertagesstätten jetzt einfacher mit Tempolimits versehen werden. Die 30-km-Grenze gilt nunmehr zwischen der Zufahrt in das neue, innerörtliche Neubaugebiet (ehemaliger Haupter-Markt, Gustav-Adolf-Straße) bis zum Abzweig in die Fischer-gasse an der Bäckerei Funk. Somit sind neben der Kindertagesstätte Sonnenschein und der evangelischen Kirche auch das Wohnheim der Vitos GmbH im Bereich des Erfelder Heimatmuseums und die Geschäftsstelle der Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt mit in die Geschwindigkeitsbegrenzung einbezogen.

Die Stadt hofft nun, dass sich alle Verkehrsteilnehmer an die neue Geschwindigkeitsbegrenzung halten und so zu einer Erhöhung der Sicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmer beitragen. Die Kommunalpolizei wird nach einigen Tagen der Eingewöhnung Geschwindigkeitskontrollen durchführen.



Der Kinder wegen: Tempo 30 im Bereich der Kita Sonnenschein in Erfelden

Tempobeschränkung nicht durchsetzbar

Diskussion über 30er-Beschilderung an der Kita am Park in Goddelau



Gefährlich: Das Eingangstor der Kita Sonnenschein in Erfelden liegt direkt an der Hauptdurchgangsstraße

Unsere Pressemeldung über die Anordnung einer Tempo-30-Regelung in der Hauptverkehrsstraße von Erfelden (wir haben berichtet) hat – nicht allein auf Facebook – für Diskussionen gesorgt. Vom Vorwurf der „städtischen Abzocke“ bei den beabsichtigten Geschwindigkeitskontrollen einerseits, bis zur Forderung nach Gleichbehandlung mit anderen Strecken, reicht dabei die Palette der Meinungsäußerungen. Häufiger wird dabei die Erwartung geäußert, eine Tempobegrenzung auch im Bereich der Kindertagesstätte am Park in Goddelau anzuordnen. Hierzu nimmt die Stadt wie folgt Stellung:

Es gilt der rechtliche Grundsatz, dass eine Gleichbehandlung nur bei gleichen Sachverhalten möglich ist. Die Änderung der Straßenverkehrsordnung, mit der vor Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und Seniorenwohnheimen Tempo 30 auch auf Hauptverkehrsstraßen angeordnet werden kann, ist an bestimmte, genau festgelegte Bedingungen gebunden. Die Hürde, eine Tempo 30-Streckenbeschilderung vor Kindertagesstätten anzuordnen ist zwar etwas geringer geworden, es besteht jedoch weiterhin die Voraussetzung, dass die betreffenden sozialen Einrichtungen **direkt** an der Straße liegen beziehungsweise einen direkten Zugang zur Straße haben müssen.

Riedstadt

Im Gegensatz zur Erfelder Kita Sonnenschein, wo der Eingang direkt an der Wilhelm-Leuschner-Straße liegt (siehe Foto), ist bei der Kita am Park der Zugang durch einen Grünstreifen und einen Fußweg von der Straße getrennt (siehe Foto). Es besteht folglich in Goddelau nicht die Gefahr, dass die Kinder beim Verlassen der Kindertagesstätte direkt auf die Straße laufen. Das Gebäude selbst liegt in der Parkstraße in einem verkehrsberuhigten Bereich. Es ist daher unrealistisch, dass die Polizei und der Straßenbaulastträger einer Anordnung der 30er-Schilder zustimmen würden. „Eine Tempobeschränkung wäre an dieser Stelle nicht durchsetzbar“, erläutert Bürgermeister Marcus Kretschmann.

Im Übrigen gilt die Strecke zwischen den Stadtteilen Goddelau und Philipphospital nach einem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Verkehrskonzept als „Hauptvorrangstraße“. Auf diesen Straßen ist Tempo 50 zur Aufrechterhaltung der Leichtigkeit des Verkehrs anzuordnen. Momentan allerdings ist der Streckenabschnitt ohnehin wegen der Kanalbau- und Straßensanierung im Philipphospital gesperrt, so dass bei der Zufahrt zur Kindertagesstätte wohl keine überhöhten Geschwindigkeiten gefahren werden können.



Zwischen der Straße (Philippsanlage) und dem Eingang zur „Kita am Park“ liegen ein Fußweg und ein Grünstreifen

Aus der Polizeiarbeit

Aus der Polizeiarbeit

Riedstadt-Goddelau: Rund 5000 Euro Schaden nach Sachbeschädigung an Schule

Etwa sechs Meter einer Metalljalousie wurden am späten Freitagabend (08.03.) am Gebäude der Martin-Niemöller-Schule in der Freiherr-vom-Stein-Schule beschädigt.

Der Schaden beträgt nach ersten Schätzungen rund 5000 Euro. Zudem fand die Polizei auf dem Schulhof leere Bier- und Spirituosenflaschen und anderen Müll.

Nach einem Zeugenhinweis trafen die Ordnungshüter in der Nähe der Schule vier teils alkoholisierte Tatverdächtige im Alter von 13 bis 20 Jahren an. Bei einer 20 Jahre alten Frau zeigte ein Atemalkoholtest 1,73 Promille.

Nach Abschluss der polizeilichen Maßnahmen wurden die drei Minderjährigen in die Obhut ihrer Erziehungsberechtigten übergeben. Die Polizei erstattete Strafanzeige wegen Sachbeschädigung. Die Ermittlungen dauern an.

Riedstadt Panorama

Begegnung mit einer Könnernin

Büchnerpreisträgerin 2018 Terézia Mora liest am 25. März in Goddelau

Einer gute Tradition folgend kommt auch in diesem Jahr die aktuelle Büchnerpreisträgerin zu einer öffentlichen Lesung in Georg Büchners Geburtshaus. Terézia Mora wird am **Montag, 25. März um 19:00 Uhr** in der Kunstgalerie am Büchnerhaus (Weidstraße 9, Riedstadt-Goddelau) zu Gast sein. Karten für die Veranstaltung gibt es zum Preis von zwölf Euro im Vorverkauf am Empfang des Riedstädter Rathauses (Rathausplatz 1, Riedstadt-Goddelau) oder an der Abendkasse. Kartenreservierungen nimmt außerdem der Leiter des Büchnerhauses, Peter Brunner, gerne telefonisch (06158 4621) oder

per E-Mail (buechnerhaus@riedstadt.de) entgegen. Terézia Mora wurde 1971 in Sopron, Ungarn, geboren. Ihre Familie gehörte zur deutschsprachigen Minderheit, Mora wuchs zweisprachig auf. 1990 kam sie nach Berlin und studierte Hungarologie und Theaterwissenschaften an der Humboldt-Universität. Sie gehört zu den renommiertesten Übersetzerinnen aus dem Ungarischen (u.a. Peter Esterházy, Peter Zilahy, Zsófia Ban). 1997 sorgte sie mit ihrem literarischen Debüt, dem Erzählungsband „Same Materie“, für Furore. Für diese Erzählungen wurde sie mit dem Open-Mike-Literaturpreis, dem Ingeborg-Bachmann-Preis (1999) und dem Adelbert-von-Chamisso-Förderpreis (2000) ausgezeichnet. 2004 erschien der Roman „Alle Tage“, für den sie den Mara-Cassner-Preis für das beste Roman-Debüt des Jahres, den Kunstpreis Berlin den LiteraTour-Nord-Preis und den Preis der Leipziger Buchmesse erhielt. 2009 erschien der Roman „Der einzige Mann auf dem Kontinent“ und im Herbst 2013 „Das Ungeheuer“. Für diesen Roman erhielt Terézia Mora den Deutschen Buchpreis. Im Juli 2018 wurde ihr Georg-Büchner-Preis zuerkannt.

„Es braucht schon eine selbstbewusste Stimme, um so viele fremde Stimmen zu zitieren, zu amalgamieren, bauchrednerisch zu verschlingen. Mitunter auch ihnen den Vortritt zu lassen, ohne sich kleinmachen. Es braucht die souveräne Bescheidenheit der Könnernin, weiß, dass die Einzigartigkeit ihrer Kunst sich auch der Einzigartigkeit vieler Vorgänger verdankt. Seltsame Materie des kulturellen Erbes, das sich vermehrt, je mehr man davon zehrt.“ So endete die schöne Laudatio von Daniela Strigl auf Terézia Moras Bucherpreis. Die Gäste der Lesung dürfen sich daher auf eine besondere Begegnung mit einer Könnernin freuen.



Terézia Mora
(Foto: Peter von Felbert)

Jugendfreizeit am Dümmer See

Erlebnisreiche Sommerferientage vom 3. bis 8. August 2019 im Angebot

Am Rande des Naturschutzgebietes Dümmer See liegt zwischen Osnabrück und Bremen das Freizeithaus Burlage. Das Fachwerkhaus ist umgeben von einem großen Garten mit schönen Grünflächen für Ballspiele und mit vielen geheimnisvollen Ecken, Hecken und alten, großen Bäumen. Das Selbstversorgerhaus ist Ziel einer Sommerferienfreizeit vom 3. bis 8. August 2019, zu der das Jugendbüro Riedstadt, der Verein Auszeit und die Jugendpflege Gernshausen gemeinsam einladen.

Das Angebot richtet sich an Jugendliche aus Riedstadt und Gernshausen zwischen elf und 15 Jahren. Für die Freizeit fallen Kosten insgesamt nur 170 Euro an. In diesem Preis sind fünf Übernachtungen, die Anreise in Kleinbussen und die Bereitstellung des Materials enthalten. Auf dem vielfältigen Programm stehen eine Kanutour, ein Ausflug nach Bremen mit Stadtbummel, sowie Fahrradtouren durch das Erholungsgebiet. Natürlich wird neben sportlichen Aktivitäten auch genügend Zeit zum Faulenzen, Baden oder Einkaufen bleiben. Die Ferienfreizeit wird von einem erfahrenen Betreuungsteam um Gernsheimer Jugendpfleger Mike Schumann und seinem Riedstädter Kollegen, Heiko Wambold, durchgeführt.

Anmeldungen sind beim Jugendbüro Riedstadt (Heiko Wambold, Telefon 06158 181-416) oder bei der Jugendpflege Gernshausen (Mike Schumann, Telefon 06258 108631) möglich. Der Anmeldevordruck ist auch über die städtische Homepage (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Aktuelle Nachrichten“ abrufbar oder im Riedstädter Rathaus bei Christel Müller (Erdgeschoss, Zimmer 7, Telefon 06158 181-416) oder per E-Mail: c.mueller@riedstadt.de erhältlich.



Badestelle Hüde – Spiegelungen im Wasser
(Foto: Oliver Lange / Verkehrsverein Dümmer See)